



LINDENER Nachrichten

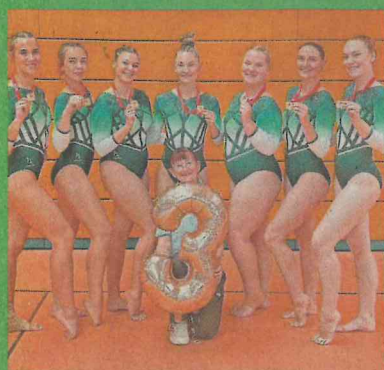
LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

Jahrgang 50

Freitag, den 10. Juli 2026

Nummer 28

Aus dem Inhalt



© Christian Schwier - stock.adobe.com

Da die Ortsgerichte ehrenamtlich verwaltet werden, ist es möglich, dass bei einem ersten Anruf der Ansprechpartner nicht direkt erreichbar ist, ein weiterer späterer Anruf dürfte zum Erfolg führen. Eine Abspracheregulierung über die Stadtverwaltung ist entbehrlich, die Ortsgerichte zählen nicht zu den Ämtern der Stadt. Sprechstunden werden von den Ortsgerichten derzeit nicht durchgeführt.

Aufgaben der Ortsgerichte

Zu den wesentlichen Aufgaben der Ortsgerichte zählen:

- Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften öffentlicher oder privater Urkunden (eine Beglaubigung aus dem Personenstandsbuch -Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde- ist NICHT möglich, dafür ist das Standesamt der jeweiligen Kommune zuständig)
- Schätzungen von Grundstücken auf Antrag eines Beteiligten
- Erstellung von Sterbefallanzeigen

Für die Erfüllung vorstehender Aufgaben erheben die Ortsgerichte Gebühren gemäß des Ortsgerichtsgesetzes.

Schiedsamt Linden I

Die Aufgaben des Schiedsamtes Linden werden wahrgenommen von

Schiedsmann

Roland Schmandt

Telefon 4110

E-Mail: roland.schmandt@schiedsmann.de

bzw. **Stellvertretenden Schiedsmann**

Hans Ulrich Heymann

Telefon 2990

E-Mail: uli_heymannt@t-online.de

Bürgermeisterdialog

Bürgerdialog

– Gespräch mit dem Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger, haben Sie ein persönliches Anliegen oder eine Frage?

Ich bin gerne für Sie da – persönlich, telefonisch oder digital. Ob im Rathaus, per Videoanruf oder auch bei Ihnen zu Hause: Gemeinsam finden wir eine Lösung.

Mein Team und ich unterstützen Sie unter anderem bei:

- Allgemeiner Verwaltung – von unseren Gremien über Kitas bis zur Jugendpflege
- Öffentlicher Sicherheit und Ordnung – vom Personalausweis bis zu ordnungsrechtlichen Anliegen
- Bau- und Umweltfragen – von öffentlicher Infrastruktur bis zur Bauleitplanung
- Wasserver- und -entsorgung
- Finanzen – von Steuern bis zu Gebühren und Abgaben

Vereinbaren Sie einfach einen Termin – telefonisch unter 06403 605 96 oder per E-Mail an j.baldauf@linden.de.

Ihr

Fabian Wedemann
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern

Bebauungsplan Nr. 70 „Spielplatz Nördlich Breiter Weg“ und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich „Spielplatz Nördlich Breiter Weg“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die nachfolgend aufgeführten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 70 „Spielplatz Nördlich Breiter Weg“ sowie der damit verbundenen FNP-Änderung für den Bereich „Spielplatz Nördlich Breiter Weg“:

- Entwurf des Bebauungsplans (Planteil, textliche Festsetzungen und Begründung),
- Entwurf der FNP-Änderung (Planteil und Begründung),
- Umweltbericht,
- Lageplan zur Biotop- und Realnutzung (Bestandsaufnahme),
- Grünordnungskonzept,
- Fachbeitrag zum Eingriffs-Ausgleich nach den Vorgaben des BauGB (Textteil, Bestandskarte und Maßnahmenplanung),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,

und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden *Umweltbezogenen Stellungnahmen* werden in der Zeit von:

Montag, den 13.07.2026

bis einschließlich

Freitag, den 14.08.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Linden unter dem nachfolgend genannten Link:
<https://www.linden.de/stadt/planen-bauen/bauleitplanung>
sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter der Adresse:
<https://bauleitplanung.hessen.de/>
zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Linden, Konrad-Adenauer-Straße 25, 35440 Linden, Zimmer 307, während der allgemeinen Dienststunden, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht aus. Vorzugsweise wird um Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06403-605-18 gebeten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stellungnahmen und Anregungen können während der o.g. Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch als E-Mail an die Adresse: **bauleitplanung@linden.de** übermittelt werden. Sie können auch in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Stadtverwaltung Linden geschickt oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für die FNP-Änderung im Bereich „Spielplatz Nördlich Breiter Weg“ wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz

1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfs-verfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

In der zur Bauleitplanung erfolgten Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurden insbesondere Angaben zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grün glieder und Realnutzung sowie zum örtlichen Landschaftsbild gemacht. Im Umweltbericht werden weiterhin die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung erläutert. Hierzu wurde ergänzend ein Fachbeitrag „Eingriffs-Ausgleich nach den Vorgaben des BauGB“ erarbeitet. In ihm wird die Maßnahmenplanung für eine planexterne Ausgleichsmaßnahme dargestellt. In der Plan-karte „Biotop- und Realnutzung“ werden die Ergebnisse örtlicher Kartierungen dargelegt. Im „Grünordnungskonzept“ wird das grünordnerischen Konzept für das Plangebiet dargestellt. Im „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag“ wurde, auf Basis der Ergebnisse örtlicher Kartierungen, die Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit arten- und biotopschutzrechtlichen Belangen fachgutachterlich dargelegt.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Aus den vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen insbesondere zu folgenden Themenkomplexen vor:

- Artenschutz, Biotopschutz (Flora und Fauna) u.a. Umgang mit geschützten Streuobstbeständen, Einbeziehung von Bestandsgehölzen in die Planung
- Lichtverschmutzung, Ausgestaltung der Straßen- und Wegebeleuchtung
- Entwässerung des Plangebiets (insbesondere Schmutz- und Abwasser)
- Umgang mit Niederschlagswasser im Plangebiet
- Starkregen (Starkregen-Index)
- Kampfmittelbelastung im Plangebiet
- Lärmemissionen, Immissionsschutz (Schall)
- Grund-/Trinkwasserschutz
- Oberflächengewässer (gewässerökologisches Entwicklungspotenzial)
- Vorsorgender und nachsorgender Bodenschutz
- Altlasten
- Umweltprüfung, Umweltauswirkungen
- Naturschutzfachlicher Eingriffs-Ausgleich

Die räumliche Lage, der Geltungsbereich und der Planentwurf des Bebauungsplans sowie der FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett gestrichelt umrandete Bereiche).

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit



Themenschwerpunkte:

- Laura Thieringer**

Georg-Heß-Platz (Heimatstube)

35440 Linden

Tel.: 0175 2600376

E-Mail: gwa-linden@zaug.de

Sprechstunde: Dienstag, 10:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Die Gemeinwesenarbeit wird gefördert aus Mitteln des Landkreises Gießen.

Umgesetzt wird die Gemeinwesenarbeit vom „Zentrum Arbeit und Umwelt – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH“ (ZAUG gGmbH). Weitere Informationen über die Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen finden Sie unter www.zaug.de

Die Schornsteinfeger-Kehrbezirke in der Stadt
Linden sind wie folgt eingeteilt (Stand 08/2009):

Bezirksschornsteinfegermeister

Andreas Delwa

Am Schöenberg 2
35315 Homberg (Ohm) - Deckenbach

Telefon: 06633-642750

Mobil: 0172-8301495

E-Mail: andreas-delwa@t-online.de

In den Kehrbezirk fallen:

alle Straßen im Stadtteil Leihgestern,
einschließlich der Straßen des Wohnbereichs
Mühlberg

sowie im Stadtteil Großen-Linden:
Am Bergwerkswald, In der Imsbach,
Oberhof, Tannenweg, Die Tränke

Bezirksschornsteinfegermeister

**Bezirksschornfister
Oliver Peppmüller**

Lerchenstraße 35 a. 35415 Pohlheim

Telefon: 06404/6570759

Telefax: 06404/6570748

E-Mail: o.peppmoeller@gmx.de

In den Kehrbezirk fallen:

Straßen im Stadtteil Großen-Linden.

und zwar nur:
Bismarckstraße, Burgstraße, Friedrich-Ebert-
Straße, Johannes-Leun-Straße, Ludwigsplatz,
Sudetenstraße nur Hausnummer 1 bis 19

Bezirksschornsteinfegermeister

Bezirksschönstein Alexander Priemer

Klingelgarten 23, 35423 Wetztenberg

Telefon: 0641-85884 oder 0176-62559390

E-Mail: alexanderpriemer@web.de

In den Kehrbezirk fallen:

alle Straßen im Stadtteil Großen-Linden - in der Sudetenstraße nur Hausnummer 20 bis 24 - außer den beim Bezirksschornsteinfegermeister Pepp-

möller genannten Straßen, sowie des Wohnbereichs Forst außer den beim Bezirksschonstein-

reichs Forst außer den beim Bezirksförstmeister Delwa genannten Straßen
Eine Suche nach dem zuständigen Schornstein-

Eine Suche nach dem zuständigen Schornsteinfegermeister ist auch möglich im Internet über <http://www.schornsteinfeger-liv-hessen.de/>



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70
„Spielplatz Nördlich Breiter Weg“
 (Planteil – unmaßstäblich, genordet)



**Räumlicher Geltungsbereich
und Entwurf der
FNP-Änderung im Bereich „Spielplatz
Nördlich Breiter Weg“
Planteil – unmaßstäblich, genordet)**



Magistrat der Stadt Linden